Behörden und das wissenschaftliche Zusammenarbeiten und die kollegialische Verständigung mit den innerhalb des Gebiets vorhandenen Vereinigungen verwandter Richtung. Die Bildung bedeutender wissenschaftlicher Ausschüsse ist vorgesehen. — Ordentliche Mitglieder haben entweder einmalig 300 M. oder pro Jahr 12 M. zu zahlen. Wer „erhebliche Stiftungen" für die Zwecke der Gesellschaft erreichet, wird „Gönner", sein Name kommt in das „Goldene Buch". Die Gönner fungiren zugleich als begutachtender Finanzausschuß. Eigene Sammlungen legt die Gesellschaft grundsätzlich nicht an, liefert vielmehr alle bei ihr eingelandten Sammlungsgegenstände an das Märkische Provinzialmuseum ab. Allmonatlich findet eine Sitzung statt. Die Arbeitssitzungen sind nicht öffentlich. Die erste öffentliche Sitzung der neuen Gesellschaft ist für den 11. April angesetzt.

Personalnachrichten. Der Erbgroßherzog Friedrich von Baden, General-Major und Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, hat sich mit kurzem Urlaub nach Baden begeben. — Der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, General-Lieutenant und Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, ist vom Urlaub hierher zurückgekehrt. — Der kaiserliche Gesandte am königlich rumänischen Hofe v. Philow hat einen ihm bewilligten Urlaub angetreten. Während seiner Abwesenheit fungirt der Legationssekretär Prinz von Lichnowsky als Geschäftsträger. — Der königlich schwedisch-norwegische Gesandte am hiesigen Hofe v. Lagerheim ist vom Urlaub nach Berlin zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Gesandtschaft wieder übernommen. — Geh. Regierungsrath Werner v. Siemens, Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften, ist von der Institution of Civil Engineers in London zum Ehrenmitgliede ernannt worden. — Die deutsche Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege hat ihren früheren langjährigen Vorsitzenden Generalarzt Mehlhausen einstimmig zum Ehrenmitgliede ernannt. An Stelle des Professors Erwin v. Esmarch wurde Professor Dr. Salkowski zum Mitgliede des Vorstandes gewählt. — General-Feldmarschall Graf von Blumenthal, General-Inspekteur der vierten Armee-Inspektion und Chef des Reitenden Feldjäger-Korps, hat sich mit längerem Urlaub nach Italien begeben.

Kleine Notizen. Die Kaiserin wird sich am heutigen Dienstag, der Grundsteinlegung der Heilandskirche direkt nach Charlottenburg begeben, um im Mausoleum für sich und ihren Gemahl einen Kranz auf den Sarg des Kaiser Wilhelm I. — aus Anlaß seines Geburtstages — niederzulegen. — In dem Offizierkasino des Regiments der Garde du Korps in Potsdam ist, wie die „Potsd. Ztg." berichtet, am Sonnabend dem Herrn Grafen Matuschka I. aus dem Paletot die Summe von 1300 Mark abhanden gekommen, ohne daß sofort eingeleitete Recherchen einen Anhalt über den Verbleib der Summe gegeben hätten. — In das Berliner Schauhaus wurden im letzten Vierteljahr 227 Leichen eingeliefert, und zwar 143 Männer, 37 Frauen, 32 Kinder und 15 Neugeborene. Beerdigt wurden davon 75. Drei Personen waren durch Verbrennung gestorben. — Das jüngst von einem Einbrecher in Angriff genommene hiesige Geschäft der Württembergischen Metallwaaren-Fabrik befindet sich im Hause Oranienstraße Nr. 145a und nicht 141, wie irrthümlich angegeben war. — In der Altstadt Berlins, in welcher Besitzwechsel seltener vorkommen, hat dieser Tage ein Buchhändler, Herr Alfieri, sein Haus Breitestraße 22 an die benachbarte Buchfirma Bauke und Schlösser für 300,000 Mark verkauft. In dem alten Patrizierhaus sind die Namen der Besitzer im Hausflur verzeichnet. — Die Umgebung der städtischen Rieselfelder wird immer mehr von Gärtnern belegt, welche Rieselwasser pachten. In der nächsten Nähe der Stadt hören die Gärtnereien mehr und mehr auf. Bei gleichzeitiger Düngung und Bewässerung erzielen die Gärtner eine Ernte, mehr, als wenn sie in alter Weise düngen, ganz abgesehen von der geringeren Arbeit.

Die Wiedereröffnung des Kaiser-Bazars wird unter der Firma „Gerson u. Co., Kommandit-Gesellschaft auf Aktien", am Montag, den 28. d. Mts., erfolgen; zunächst soll ein Ausverkauf der alten Bestände des Kaiserbazars stattfinden, welche durch den Zuzug des Waarenlagers der Firma Hugo Lissauer eine Vergrößerung erfahren haben.

Geplünderte Werthsendung. Aus einem von einer Amsterdamer Firma an das hiesige Bankgeschäft von J. Löwenherz gesandten Werthpacket fehlte, wie sich bei Durchsicht des Inhalts herausstellte, eine Obligation der großen russischen Staatsbahn, und zwar die Nr. 224,132 im Nominalwerthe von 125 Rubeln. Spuren einer stattgehabten Eröffnung sind bei der Aushändigung der Sendung an den Adressaten an derselben nicht wahrnehmbar gewesen.

Circus Renz. Die Gala-Vorstellung, welche am Sonnabend zum Benefiz des Herrn Franz Renz stattfand, hatte die mächtigen Räume mit einem sehr eleganten Publikum gefüllt. Wie in jedem Jahre, so hatte der Meister der Freiheitsdressur auch diesmal an seinem Ehrenabende eine neue und überraschende Probe seiner Kunst vorgeführt und unter Musikbegleitung in Gestalt eines hippologischen Kongresses, zusammengestellt aus 36 Pferden, welche sammt und sonders seine Zöglinge sind. Schon die Introduktion dieser equestrischen Szene bestach durch die vornehme, luxuriöse Ausstattung und das gefällige Arrangement. Von Stallknechten in arabischen Kostümen geführt, erschienen zuerst zwölf prächtige arabische Schimmelhengste, ihnen folgten zwölf reich galonirte Reitknechte mit ebensoviel englischen Jagd- und Springpferden, sechs Orientalen brachten dann sechs Rappenhengste von wunderbarer Schönheit des Gliederbaues, hinter ihnen trippelten zwei allerliebste Schimmelponys von zwei kleinen Mohrenknaben geleitet und den Schluß bildeten vier feurige Araberhengste. Nachdem die herrlichen Thiere in der Manège Revue passirt hatten, betrat Herr Franz Renz von stürmischem Beifall begrüßt, die Bahn und ließ nun seine Schüler, theils im Ensemble, theils einzeln, ihre Künste vorführen, von denen jede allgemeine Bewunderung fand. Außer dieser Paradenummer hatte der Benefiziant noch eine Quadrille zu Pferde arrangirt, welche von acht Damen und acht Herren in altfriderizianischen Kostümen sehr exakt ausgeführt wurde. Höchst anmuthig nahmen sich ferner die Damen Frls. Clotilde Hager, Helga Hager, Oceana Renz und Georgi aus, welche zu gleicher Zeit die hohe Schule ritten. Kurzum, die Vorstellung brachte Allen, vornehmlich aber Herrn Franz Renz, reiche Ehren ein.

Rowdies. Am Sonntag Mittags drangen die Kellner Gebrüder Franz und Max Stürner mit bereits anderen bisher noch nicht ermittelten Personen in das Barbiergeschäft von Abraham, Fehrbellinerstraße 8, zertrümmerten die Thürscheibe und warfen die in dem Laden befindlichen Gegenstände umher. Als sie deshalb von zwei Schutzmännern festgenommen werden sollten, leisteten sie heftigen Widerstand und versuchten demselben zu entfliehen. In Folge dessen fand ein Auflauf von etwa 200 Personen statt, die für die Genannten Partei nahmen, so daß die Beamten mit der blanken Waffe einschreiten mußten. Bedeutende Verletzungen sind nicht vorgekommen.

Das Messer! Am Sonnabend Abend gerieth in einem Schanklokale in der Perleberger Straße der Steinmetz Raab mit dem Droschenkutscher Schröder in Streit, der in Thätlichkeiten ausartete, in deren Verlauf Ersterer dem Letzteren einen Messerstich in die Brust beibrachte. Schröder, anscheinend schwer verletzt, konnte sich noch zu einem in der Nähe wohnenden Arzte begeben, brach dort jedoch bewußtlos zusammen und mußte nach dem Krankenhause in Moabit gebracht werden.

Die Serie der Dirnenmorde, deren Helden Franzini und Prado waren, scheint nach einer langen Pause wieder eröffnet werden zu sollen. Sonnabend Abend wurde eine solche That in einem volksreichen Pariser Viertel zwischen 6 und 7 Uhr Abends begangen. Das Opfer, Annette Dubois, die sich Lucie nennen ließ, wohnte seit 10 Jahren in der Rue Taitbout und führte ein beinahe bürgerliches Dasein. Dabei mochte sie sich etwas erspart haben. Dies war jedenfalls die Ansicht des Mörders, welcher ruhig ein- und ausgegangen war und der Dubois den Hals durchschnitten hatte, so daß ihre Schwester, die zugleich ihr Dienstmädchen war, sie in einer Blutlache liegend fand. Der Mörder hatte sich noch die blutigen Hände an einem Tuche abgewischt und sich dann entfernt. Der Kampf zwischen dem Thäter und der Dirne scheint ein heftiger gewesen zu sein. Man vermuthet, daß der Mörder alle Gewohnheiten der Dubois gut kannte. Ob Werthsachen abhanden gekommen sind, weiß man zur Stunde noch nicht.

Für den greisen Seitlänger Heinrich Weihmann sind beim Herrn H. Meilin in Burgdorf Hannover, seiner eingegangen von: C. Fr. Ulrich, Glockengießerei Apolda, 3 M. E. Sebauten, Menagerieobst., Nendorf-Straßburg i. E. 4 M. N. N. in Nienburg a. W. 10 M. Schl. Berlin, Lützowstraße 30, 4 M. N. N. Neustadt W.-Pr. 3 M. Personal der Trauenhdla. E. Baster, Bielenbein 3 M. G. Sch. Berlin, 3 M. F. W. Wolff, Halle 1 M. 3 M. Fr. Bode, Civil-Ing., Dresden-Blasewitz, 2 M. C. H. G. Kassel, 5 M. L. H., Berlin W., 5,05 M. Exped. des Ann. in Mühlhausen in Thüringen 28 M. Frau Engelhardt, Spring, 3 M. Angenannt, Spandau, 3 M. Unangenannt, Wismar, 1 M. Klka., Berlin, 0,50 M. A. Grafmann, Blankenburg a. H., 5 M. Fr. Cannin, Gössin, 8,30 M. G. Tietz, Berlin, 4 M. B. Reutch, Berlin, Lennéstraße Ufer 9, 5 M. H. Abraham, Berlin, Gertraudenstr. 12, 5 M. C. A. Weigts Buchdruckerei (G. Wolff), Bunzlau, 20,10 M. Senator Pranns, Hannover, b. D. Schäfer, Burgdorf, 10 M. Fischer, Stettin, 3 M. Frau Rittergutsbesitzer Jüngken, Wismar, 50 M. Von 4 Unteroffiz. Regt. 105 durch Hrn. J. Casel, Ober-Lazarethgehilfe, Straßburg i. E., 1,05 M. Eine württembergische Briefmarke, 0,50 M. Insgesammt also **202,50 M.** Außerdem wird Herrn Heinrich Weihmann in Burgdorf direkt angegangen von: A. Müller, Leuven a. E., 5 M. Unleserlich, Forst, 10 M. J. Zeile, Elmshütte b. Hamburg, 5,05 M. Jsrael, Tamenkrauchen, Lübecke, 6 M. Der Stammtisch von Streds Hotel, Bautzen, 7 M. E. Sämtlichen, Kunsthalle, Hamburg, 3 M. Zusammen **36,05 M.**

Gerichts-Zeitung.

Wegen Vergehens gegen die §§ 2 und 5 des Gesetzes vom 23. Februar 1875 hatte sich gestern der Bankier Julius Grelling vor der ersten Strafkammer hiesigen Landgerichts I zu verantworten. Die genannten Paragraphen schreiben vor, daß die Vorstände von Korporationen bei Empfangnahme von Schenkungen über 3000 Mark die landespolizeiliche Genehmigung innerhalb vier Wochen nachzusuchen haben. Der Angeklagte ist Vorsteher des mit Korporationsrechten ausgestatteten „Brüdervereins zur gegenseitigen Unterstützung". Am 13. Oktober theilte Frau Feodora Gumom mit, daß nach dem gegenseitigen Testament, welches sie mit ihrem verstorbenen Gatten gemacht, nach ihrem Ableben aus der Nachlaßmasse dem Brüderverein 5000 Mark überwiesen werden sollten. Die wohlthätige Dame hielt es aber für ein Herzensbedürfniß, schon bei ihren Lebzeiten dem Verein diese Summe zuzuwenden, und überfandte demselben die 5000 Mark. Ebenso haben die Erben des Kommerzienraths Simon dem Verein eine Summe von 15,000 Mark zugewendet. In beiden Fällen war die landespolizeiliche Genehmigung zur Annahme der Schenkung nicht nachgesucht worden. Der Angeklagte führte aus, daß nach Ansicht des Vorstandes im ersten Falle eine Schenkung zweier Personen à 2500 Mark und im letzteren Falle eine Schenkung der 6 Simonschen Erben à 2500 Mark vorgelegen habe. Der Gerichtshof hielt diese Ansicht für nicht zutreffend und verurtheilte den Angeklagten zu 40 Mark Geldstrafe.

Als Wucher schlimmster Art kennzeichnete sich die Handlungsweise, welche gestern den Darlehnsvermittler Gustav Lohbauer vor die vierte Strafkammer des Landgerichts I führte. Der Angeklagte macht durch die Zeitungen bekannt, daß er Darlehne vermittelt und Pfandscheine beleiht. Die Lithograph P.schen Eheleute waren in arger Bedrängniß, als sie sich am 12. November vorigen Jahres wegen eines Darlehns von 10 Mark an den Angeklagten wandten. Dies ging schon daraus hervor, daß sie als Sicherheit für das Darlehn 13 Pfandscheine zu hinterlegen sich erboten, da sie andere Werthgegenstände nicht besaßen. Der Angeklagte erklärte sich bereit, darauf zehn Mark zu leihen, verlangte aber dafür eine „Provision" von fünf Mark, wobei er ausdrücklich bedeute, daß diese fünf Mark nicht als Zinsen anzusehen seien. Die P.schen Eheleute mußten dann einen, nach drei Wochen fälligen Wechsel über 15 Mark 75 Pfennig unterschreiben, wobei der Angeklagte bemerkte, daß die 75 Pfennig als Vorschuß für etwaige Unkosten dienen sollten, falls der Wechsel nicht pünktlich eingelöst würde. Am Verfalltage konnten die P.schen Eheleute nicht zahlen, auf ihre Bitten wurde ein neuer Wechsel gemacht, der acht Tage später fällig war. Für diese „Gefälligkeit" beanspruchte der Angeklagte drei Mark, welche dem Betrage des neuen Wechsels hinzugerechnet wurden, so daß dieser jetzt über 18 Mark 75 Pfennig lautete. Den zweiten Termin konnten die Schuldner auch nicht inne halten. Wegen einen neuen Wechsel, der nun aber schon die Höhe von 22 M. 75 Pfg. erreicht hatte, wurde den P.schen Eheleuten noch einmal ein Aufschub von einer Woche bewilligt, nach Ablauf dieser Frist machte der Angeklagte rücksichtslos seine Forderung geltend. Die Schuldner hatten für ein Darlehn von 10 Mark auf fünf Wochen 12 Mark Zinsen bezahlt, es waren dies gegen 500 Prozent. Der Angeklagte erklärte im Termine, daß er selbst keine Mittel besitze, um Darlehnsgeschäfte zu machen, er stehe mit Geldmännern in Verbindung, deren Namen geheim zu halten er sich auf Ehrenwort verpflichtet habe. Er müsse dies Versprechen halten, selbst auf die Gefahr hin, als Wucherer bestraft zu werden, denn thue er es nicht, so würde er später kein Geld mehr erhalten und brodlos werden. Er selbst habe den geringsten Nutzen aus dem Geschäft gezogen. Der Staatsanwalt hielt es für ziemlich gleichgültig, ob der Angeklagte wegen Wuchers oder wegen Beihülfe dazu verurtheilt werde, er beantragte gegen ihn mit Rücksicht darauf, daß besonders die sogenannten „kleinen Leute" seine Opfer würden, eine Gefängnißstrafe von einem Monate und 50 Mark Geldstrafe. Das Urtheil lautete auf einen Monat Gefängniß und 100 Mark Geldstrafe.

Prenzlau, 21. März. Vor der hiesigen Strafkammer begann heute die Hauptverhandlung gegen den Kaufmann Heinrich Krebs, früheren Mitinhaber der hiesigen Firma Krebs und Eggeling, welcher angeklagt ist, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Gorlezanczyk über Vermögensstücke dieses Auftraggebers durch mindestens 51 selbstständige Handlungen zum Nachtheil desselben verfügt, durch etwa 45 selbstständige Handlungen die Gesammtsumme von mindestens 11,755 Mark dem Gorlezanczyk gehörig, welche er im Gewahrsam hatte und die ihm anvertraut war, sich rechtswidrig zugeeignet, und zur Bedeckung der Unterschlüsse eine Reihe von Wechselfälschungen begangen zu haben. Krebs, der verheirathet und bisher unbestraft ist, war im Jahre 1889 Buchhalter in der Drautzenmühle, als er sich mit Eggeling assoziirte. Die Thätigkeit der so begründeten Firma erstreckte sich auf den An- und Verkauf von Getreide, Mehl und Landesprodukte. Eggelings Einlage betrug 26,000 Mark, Krebs stellte nur seine anerkannt tüchtigen Geschäftskenntnisse zur Verfügung. Es hat sich hinterher herausgestellt, daß Krebs das Societätsverhältniß nur eingegangen ist, um seinen früheren Principal Gorlezanczyk, dem die Drautzenmühle gehört, die Summen zu ersehen, welche er diesem unterschlagen hatte. Die in dem neuen Geschäft unterschlagenen Geldbeträge verwandte Krebs theils zum Ersatze des dem Gorlezanczyk erwachsenen Schadens, theils zur Bestreitung einer luxuriösen Lebensweise. Im April v. J. wurden die Straftaten bekannt und Krebs in Untersuchungshaft genommen; dabei kamen auch verschiedene Betrügereien, Buchfälschungen und Unterschlagungen an den Tag, denen sich Krebs in den Jahren 1884/89 bei dem Kaufmann Corsel, hier, zu Schulden hatte kommen lassen. Die bei Gorlezanczyk unterschlagenen Beträge bezifferten sich auf rund 9890 Mark; seinen Sozius Eggeling hat Krebs ebenfalls um Tausende geschädigt, so daß dieser, nachdem das Societätsverhältniß kaum zwei Jahre bestanden, völlig ruinirt war und den Konkurs anmelden mußte. Bei seiner heutigen Vernehmung gab Krebs, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, zu, in mindestens fünfzehn Fällen Quittungen über fingirte Auslagen gefälscht und die entfallenen Beträge von seinem Sozius erhoben zu haben; die Unterschlagungen und Wechselfälschungen bestritt er. Morgen soll in die Beweisaufnahme eingetreten werden.

Deutschland befinde und daß sie auch dort bleibe. Die Wahrnehmung der materiellen Interessen der Genossenschaft überläßt man hier willig und vertrauensvoll den Händen, in denen sie bisher ruhte.

Aenderungen auf dem Gebiete der Kunst, der dramatischen wie jeder anderen, würden hier nur unsere „Frommen" gern bewirken. Wie sie gegen jedes freie Wort auf der Bühne wettern und zetern, wie sie danach dürsten, die Dinge zurückzuschrauben und das Licht zu verhüllen! Die Censur, die wahrlich sorgsam genug ihres Amtes waltet, ist in ihren Augen noch viel zu nachsichtig, und der gestrengen Polizei machen sie den Vorwurf, daß sie allzu liberal sei. Einige es nach den Wünschen dieser sonderbaren Himmelsstürmer, so dürften unsere Theater nur Mysterien oder geistliche Stücke aus dem Mittelalter aufführen, und die Bilder und Skulpturen in den Museen müßten, insoweit sie nicht Heilige darstellen und von der Kirche approbirt sind, schonungslos beseitigt werden. Einer dieser frommen Herren hat sogar ein Plakat, welches das Auftreten einer „Spezialität" in einem Tingel-Tangel ankündigte und keineswegs besonders auffallend war, sowohl zum Gegenstand einer geharnischten Erörterung im Landtage gemacht, ungefähr so, wie vor Monaten ein Gleichgesinnter die mangelhafte Bekleidung einiger Statuen im Reichsrath zur Sprache brachte. Mit wie wenig Recht Beides geschah, geht daraus hervor, daß die in der fraglichen Richtung nichts weniger als skrupellosen Behörden keinerlei Veranlassung fanden, jene frommen Beschwerden zu beachten. In Wien wird einstweilen die Sonne noch nicht mit schwarzen Kutten verhängt, dagegen scheint im Lande der Glaubenseinheit, in Tirol, der ultramontane Weizen üppig in die Halme zu schießen. Heißt es ja, dort plane man die Abschaffung der staatlichen Volksschule, die Verkreibung der Unterlehrer und ihre Ersetzung durch Klosterfrauen. Die Kleinen sollen ausnahmslos durch Ordensschwestern den ersten Unterricht erhalten. So will es die klerikale Mehrheit des Innsbrucker Landtages beschließen. Der Durchführung eines solchen Beschlusses dürften sich allerdings selbst in Tirol noch einige Schwierigkeiten entgegenstellen. **Wilhelm Hermann.**

Aus dem Gerichtssaal.

(Von unserem Korrespondenten.)

[Nachdruck verboten.]

□ **London,** 16. März.

Der „Gerichtssaal" gehörte in dieser Woche der „Gesellschaft" und füllte die Hälfte der Spalten aller Zeitungen. Zuerst erschien des Diebstahls und Meineids angeklagt die junge Gattin des Hauptmanns Osborne, die als Miß Elliott während eines Besuchs bei ihrer Cousine, Mrs. Hargreave, dieser Juwelen im Werthe von 500 Pfund gestohlen und dann, als man sie als Diebin bezeichnete, einen Ehrenbeleidigungs-Prozeß gegen das Hargreavesche Ehepaar angestrengt hatte. Bei der Verhandlung lenkte sie den Verdacht des Diebstahls auf Major Hargreave, und allem Anscheine nach wäre es ihr gelungen, sich auf seine Kosten reinzuwaschen, wenn nicht im letzten Augenblicke durch einen Zufall ihre Schuld entdeckt worden wäre.

Einige große Banknoten, die aus der Brieftasche des gestohlenen Gutes stammten, und die durch ihre Hände gegangen waren, wurden an ihr zu Verräthern. Mrs. Osborne entfloh, ohne das Ende des Prozesses abzuwarten. Die Staatsanwaltschaft nahm nun die Sache in die Hand, und eine kleine Armee von Detectivs wurde aufgewandt, um die Flüchtige zur Stelle zu schaffen, was jedoch nicht gelang.

Nach einiger Zeit verschwand auch Hauptmann Osborne, dem sich Alles sympathisch zugewandt hatte. Er hatte nämlich Miß Elliott in dem festen Glauben auf ihre Versicherung, daß sie an dem ihr zur Last gelegten Diebstahl unschuldig sei, geheirathet und war so von ihr grausam hintergangen worden. Er dachte aber trotzdem nicht daran, sich von ihr zu trennen, folgte ihr vielmehr ins Exil mit der Absicht nach, aus der Armee auszutreten und an der Seite seiner Frau eine neue Heimath in Amerika zu suchen, stieß jedoch bei seiner jungen Frau auf einen unerwarteten Widerstand. Sie wollte unbedingt ihre Schuld verbüßen und bestand darauf, sich dem Gerichte zu stellen. So geschah es. Hauptmann Osborne brachte sie nach London zurück, und nach längerer Untersuchungshaft stand sie jetzt, körperlich und geistig gebrochen, vor dem Strafrichter.

Die Verhandlung war kurz, aber äußerst pathetisch. Mrs. Osborne saß mehr todt als lebendig auf der Anklagebank. Ihr Gatte saß vor ihr, flüsterte ihr ermunternde Worte zu und drückte manchmal verstohlen ihre Hand. Auf die Frage des Richters bekannte sie fast kaum hörbar, des Diebstahls und des Meineids schuldig. Und jetzt erhob sich ein sonderbarer Anwalt für sie — Mrs. Hargreave. „Darf ich, Mylord?" wandte sich die edle Frau an den Richter. „Ich sollte Sie eigentlich nicht anhören," erwiederte der Richter, „wenn Sie aber meine Milde anrufen wollen —" „Das will ich," rief Mrs. Hargreave, und mit bittend erhobenen Händen und thränenerstickter Stimme flehte sie nur um Gnade für „Ethel", die bestimmt in einem Anfall von Irrwahn gehandelt habe. „Lassen Sie Milde walten, Mylord!" rief sie schließlich mit gebrochener Stimme und sank schluchzend auf ihren Stuhl zurück. Der Richter blieb anscheinend allein von allen Anwesenden ungerührt; er wandte sich streng, fast rauh an die Angeklagte und hielt ihr die Schwere ihrer Schuld vor; nach und nach nahm aber seine Stimme einen weicheren Klang an, er blickte auf den Gatten der unglücklichen jungen Frau, auf sie selbst, die bald zur Mutter werden wird, auf Mrs. Hargreave, die noch immer bittend die Hände zu ihm emporstreckte, und fällte schließlich ein Urtheil von neun Monaten Haft mit Zwangsarbeit.

Der fashionables Dame folgte auf der ominösen Bank das Parlamentsmitglied Hastings, ein „in Ehren" grau gewordener Mann von 66 Jahren, dreißig Jahre lang Friedensrichter der Grafschaft Worcester, ein hervorragender Philanthrop, der sich nun wegen Unterschlagung von 30,000 Pfund Mündelgeldern, die ihm als Testaments-Vollstrecker und Vormund der Kinder seines verstorbenen Freundes Brown anvertraut gewesen, zu verantworten hatte. Auch er bekannte sich schuldig, erklärte jedoch, daß er den Schaden gut gemacht hätte, wenn er nicht durch seine Verhaftung an dem Verkauf eines werthvollen Patents verhindert worden wäre. Lord Coventry, Lord Aberdare, Lord Egbham und einige Parlamentsmitglieder traten vor und gaben Zeugnisse für die großen Verdienste, die sich Mr. Hastings als Richter, als Parlamentsmitglied, als Förderer nützlicher Unternehmungen erworben. Der Richter erklärte jedoch, daß der hohe Rang und die hohe Bildung des Angeklagten weit eher einen erschwerenden, als mildernden Grund für seine Schuld bildeten, und er könne darum auf kein geringeres Strafmaß als fünf Jahre Zwangsarbeit erkennen. Hastings trug sein Geschick wie ein Mann und verließ ungebeugt den vergitterten Verschlag, aus dem man Mrs. Osborne ohnmächtig fortgetragen hatte.

Sein Nachfolger im „Verbrecherkäfig" war nun der greise Maitland Morland, ein der Oxforder Universität angehöriger Lehrer, der auch, wie man glaubte, in Ehren grau geworden war und Hunderte von Kandidaten für die Examina vorbereitet hatte. Das und die klassischen Studien ließen jedoch dem edlen Herrn Muße genug zum Schreiben höchst liebesbriefer Briefe. Reiche junge und namentlich ältere, den höchsten Ständen angehörige Herren erhielten nämlich der Reihe nach anonyme Briefe, in welchen eine „Wittwe" sie in höchst verlockender Weise bat, ihr mit Rath beizustehen; sie sei jung, reich, wie die Welt behaupte, schön, und stehe nun durch den Tod ihres Gatten als Freunde (Auffin) rathlos in der Welt. Sie habe Mylord einmal in der Gesellschaft getroffen, und der Eindruck, den er auf sie gemacht, sei ein solcher gewesen, daß sie fühle, er sei der Freund, dessen sie bedürfe. Im Briefe lag eine Adresse, ein Frauenname und Haus und Straße des Oxforder Lehrers. Wer schrieb, war in der Falle; sein Brief wurde zu Erpressungen benutzt, und Morland soll auf diese Art ein schönes Geld verdient haben. Unter Anderen schrieb er auch an Lord Houghton. Der Lehrere gab die Sache in die Hände Labouchereres, der alsbald Nachforschungen anstellte und Morland im „Truth" schmähte. Alsbald meldete sich ein Dutzend edler Lords, unter ihnen auch der junge, aus seinem Scheidungsprozesse bekannte Earl Russel, gegen welchen Morland, obwar er der „jungen interessanten Wittwe" gar nicht geantwortet hatte, einen ebenso erbärmlichen, wie frechen Erpressungsversuch verübt hatte. Zu leugnen gab es nichts, und Morland bekannte sich denn auch schuldig. Er bat weinend um ein mildes Strafmaß; er sei bald 70 Jahre alt, und man möge ihn im Kreise seiner Familie sterben lassen. Als der Richter 10 Jahre Zwangsarbeit über ihn verhängte, brach er zusammen und kam erst wieder in der Gefängnißzelle zum Bewußtsein.

Im Polizeigericht fand gleichzeitig das Vorspiel einiger weniger tragischer und mehr pikanter und interessanter Fälle statt, die insgesammt nach dem Ehescheidungs-Gerichtshof führen werden, und darunter nimmt der Fall der Mrs. Beckett und des „starken" Samson den ersten Rang ein. Sie beschuldigte ihn des Diebstahls ihrer Juwelen. Die Verhandlung brachte aber Dinge zum Vorschein, die nie für die Oeffentlichkeit und für den betrogenen Gatten bestimmt waren, und die nun den schwachen Samson und seine Delila gemeinsam vor den Richter im Ehescheidungsgerichtssaal führen werden. **Heinrich Giehl.**